

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 159.

Donnerstag am 16. Juli

1863.

Druckschriften-Verbote.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat Kraft der ihm von Sr. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet und verbindet hiemit nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung:

Frei bis zur Adria, von Gustav Rasch, Lebensgeschichte Italiens u. s. w. I. Bd. 2. Aufl. Berlin 1861. A. Vogel n. Kemp.

Oesterreichische Regierungsgeschichte in Italien. II. Bd. Berlin 1860. Gustav Boffelmann. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes § 58 lit. c., der Majestätsbeleidigung § 63, und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserl. Hauses § 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 1112/4934.)

Les droits des Arpad, Crouy Chanel de Hongrie par Albert Nyary. Traduit du hongrois. 12e edit. française avec préface par Germain Sarrut. Paris, Duporay de la Mahérie et Comp. 1862.

Arpadok jogai ista Báro Nyary Albert. Turin 1862.

Das legitime Recht der Arpaden oder die Anwartschaft der Prinzen Crouy Chanel auf den ungarischen Königsthron. Von einem Magyaren. Chur 1863, bei Leonh. Hög. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 1832/8436.)

Histoire secrète du Gouvernement autrichien par Alfred Michiels. Paris, E. Dentu, 1859. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 1822/8360.)

La justice en Autriche, Mémoires de A. Snider, Paris, chez E. Dentu 1860. — Wegen Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserl. Hauses § 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 1971/9108.)

Francois (Joseph empereur d' Autriche peut) il être couronné roi de Hongrie? par J. Ludwigh. Paris, A. Bohne, Bruxelles, A. Lacroix, van Meenen et Comp. 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 1972/9109.)

L'Autriche et la diète de Hongrie. Contenant l'adresse de M. Deak par J. Ludwigh. Bruxelles et Leipzig, A. Lacroix, Verboeckhoven et Comp. Paris, E. Jung-Treuttel, 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 2174/10066.)

Ein Blick auf den anonymen „Rückblick“, von einem Ungarn. London 1859. — Wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung § 63 und der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses § 64. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 3124/15058.)

Mysterien des Vatikans, oder die geheimen und offenen Sünden des Papstthums. Zeit- und Geschichtsbilder von Theodor Giesinger. Stuttgart bei Gebr. Mäntler (N. Köner) 1861. Erste bis elfte Lieferung. — Wegen Vergehen der Beleidigung der katholischen Kirche § 303. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 3245/15670.)

Das Schwert Italiens. Lebensskizze des Generals Joseph Garibaldi, von Gustav Rasch. Erste Lieferung. Leipzig bei Rein, 1863. Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. O. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863, Z. 3245/15670.)

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen vom 17. Dezember 1862 öffentlich anzuschlagen und durch das Amtsblatt kundzumachen.

Wien den 8. Juni 1863.

Der k. k. Landesgerichts Präsident:

A. Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

L. Hallinger m. p.

Z. 314. a (3) Nr. 5260.

Rundmachung.

Mit den 12. Februar l. J. ist ein Fried- rich Sigmund Freiherr von Schwitzen'sche Stiftungsplan im Jahrestrage von 126 fl. öst. W. für unbemittelte Witwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande, in Erledigung gekommen und es wird hiemit derselbe zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine und Dürftigkeitszeugnisse oder im Falle sie ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen wollen, mit dem legalen Nachweise derselben belegten Gesuche bis Ende des k. M. August bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung in Krain. Laibach am 4. Juli 1863.

Z. 323. a (1) Nr. 1803.

Rundmachung.

Am 20. Juli 1863 werden bei dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach in den Amtsstunden von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Gegenstände, als: Glaswaren, Baumwollwaren, Rafinat-Zucker, Kaffeh, Salz, Säbelscheiden, Kupferdraht, Kanzelei-Einrichtungstücke und Geräthschaften öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Besitze eingeladen werden, daß von ausländischen Waren die entfallenden Zollgebühren in klingender Münze oder in National-Anlehens-Koupons zu entrichten sein werden.

k. k. Gefällen-Oberamt.

Laibach am 14. Juli 1863.

Z. 317. a (2) Nr. 31.

Rundmachung.

Von Seite der unterzeichneten Direktion wird bekannt gegeben, daß mit jenen Knaben, welche zu Hause von Privatlehrern unterrichtet worden sind, die schriftliche und mündliche Prüfung an der hiesigen k. k. Normalhauptschule am 3. August und an den darauffolgenden Tagen vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 2. August Vormittags von 10 bis 12 Uhr unter gleichzeitiger Ueberreichung der Standestabelle und dem Erlage der Prüfungstaxe in der Direktions-Kanzlei zu geschehen.

k. k. Normal-Hauptschuldirektion.

Laibach am 11. Juli 1863

Z. 1319. (1) Nr. 369.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das exekutive Feilbietung der dem Josef Abazhiz gebörigen, zu St. Anna sub Hs. Nr. 5 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 301 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 1840 fl. 20 kr. und der ihm gebörigen, auf 95 fl. abgeschätzten Fahrnisse, wegen dem Hrn. Anton Scheresnikler aus dem Vergleiche 7. Dezember 1857, Nr. 1923, schuldigen 144 fl. 37 kr. öst. W., Zinsen und Kosten, bewilliget und die Vornahme auf den 12. August, auf den 15. September und auf den 16. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Besitze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse auch bei dem zweiten Termine unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 17. März 1863.

Z. 1321. (1) Nr. 468.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Hrn. Johann v. Panz die exekutive Feilbietung der, in den Verlaß des Barthelwä Achatschitsch gebörigen Realitäten Urb. Nr. 20 ad Herrschaft Neumarkt, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 5400 fl. und Urb. Nr. 530 ad Herrschaft Stein zu Bigau, im Schätzwerte von 1200 fl., so wie der auf 128 fl. 50 kr. abgeschätzten Fahrnisse, wegen dem Hrn. Johann v. Panz aus dem Zahlungsbefehle vom 29. April 1861, Z. 395, schuldiger 162 fl. ö. s. c., bewilliget und die Vornahme auf den 20. August, auf den 24. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vor-

mittags von 9—12 Uhr zu Neumarkt im Hause Nr. 89 mit dem Besitze angeordnet, daß die Realitäten nur bei dem dritten, die Fahrnisse dagegen schon bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzwerte verkauft werden würden.

Der Grundbucheextrakt, die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 28. April 1863.

Z. 1322. (1) Nr. 734.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Moschel von Planina, gegen Andreas Bentschina von Traunitz Nr. 64, wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1855, Z. 1205, schuldigen 293 fl. öst. W. ö. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1340 und 1405 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 2459 fl. 10 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Oktober, auf den 5. November und auf den 7. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, die I. und II. in der Amtskanzlei, die III. in loco Traunitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. April 1863.

Z. 1342. (1) Nr. 1842.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wölling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Kapelle von Wölling, gegen Georg Kastelz von Rosalitz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Juni 1861, Z. 2710, schuldigen 37 fl. 5 kr. öst. W. ö. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der D. R. O. Komenda Wölling sub Rtsf. Nr. 20 1/2 Kunt. Nr. 11 vorkommenden, in der Steuergemeinde Rosalitz sub Konf. Nr. 20 liegenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 1490 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juli auf den 28. August und auf den 28. September 1863, Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 8. Mai 1863.

Z. 1352. Nr. 718.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jurza von Goreine, gegen Johann Jurza von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Februar 1854, Z. 1313, schuldigen 60 fl. ö. W. ö. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 2947 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juli 1863, Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. März 1863.